

## Information für Studierende

### Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen in der Studienprogrammleitung Physik:

Prüfungen stellen die zentralen Leistungsfeststellungen während eines Studiums dar. Sie sollen darüber Auskunft geben, ob die Kompetenzen und Studienziele laut Curriculum erreicht wurden. Unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen erfordern differenzierte Arten der Leistungserbringung. Welche Leistungen und wie sie zu erbringen sind, wird im VVZ (u:find) kommuniziert.

Die Umstellung während des Sommersemesters 2020 von ausschließlich Präsenzprüfungen auf digitale Prüfungen ändert an der erforderlichen eigenständigen Leistungserbringung nichts. Erheblich geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen für die Abhaltung von Prüfungen. Diese Änderungen basieren auf der Verordnung „Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen“, vom 13.05.2020 [https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019\\_2020/2019\\_2020\\_97.pdf](https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019_2020/2019_2020_97.pdf).

**Digitale schriftliche Prüfungen werden ausschließlich über die Lernplattform Moodle abgewickelt.**

**Bitte beachten Sie folgende allgemeine Hinweise für die Prüfung:**

- Absolvieren Sie einen Probetest, falls ein solcher angeboten wird.
- Achten Sie auf die konkreten Angaben und Vorgaben der LV-Leitung.
- Beachten und befolgen Sie unbedingt die Angaben zu den erlaubten Hilfsmitteln.
- Achten Sie auf Ihr Zeitmanagement bei der Prüfung.
- Planen Sie Zeit zur Abgabe der Prüfung ein.

**Folgende studienrechtliche und formale Regelungen / Vorgaben sind an unserer SPL zu beachten:**

<b>Zugang zu Prüfungsunterlagen</b>	Im Moodlekurs zur Prüfung ist eine Gruppenanmeldung mittels der Moodleaktivität „Gruppenverwaltung“ erforderlich, um den Zugang zu den Prüfungsunterlagen zu erhalten. Mit dieser Anmeldung überprüfen die Lehrenden, welche Studierenden wirklich zur Prüfung angetreten und zu beurteilen sind. Sie stellt die Entgegennahme des Prüfungsbogens dar.
<b>Prüfungsaufsicht</b>	Die LV-Leitung gibt im Moodlekurs zur Prüfung bekannt, wer zu welchen Zeiten während der digitalen Prüfung die fachkundige Prüfungsaufsicht inne hat und wie diese Person gegebenenfalls kontaktiert werden kann.
<b>Prüfungszeit</b>	Die Arbeitszeit wird für jede Prüfung im VVZ angegeben. <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Zeit zum Herunterladen der Prüfungsangaben ist in der Prüfungszeit inkludiert.</li><li>• Für das Hochladen der Prüfung stehen 15 Minuten nach Ende der Prüfungszeit zur Verfügung.</li></ul> Bei Problemen beim Herunter- oder Hochladen wenden Sie sich bitte sofort an die LV-Leitung/Prüfungsaufsicht über die vorgegebenen Kontaktmöglichkeiten.
<b>Open Book Prüfungen – Erlaubte Hilfsmittel</b>	„Open book“ bedeutet, dass Sie zahlreiche Materialien zur Beantwortung der Frage heranziehen können. Es bedeutet jedoch nicht, dass Sie Sätze/Textstellen 1:1 kopieren dürfen. Sätze aus Folien oder anderen Texten dürfen nicht ohne entsprechende Kenntlichmachung der Quelle

	<p>übernommen werden. Bei der Beantwortung der Fragen sollen grundsätzlich eigene Gedanken und Argumente selbständig formuliert werden. Alle Schritte des Lösungswegs einschließlich des Ansatzes müssen vollständig begründet werden. Folgt ein Lösungsweg in Teilen einer erlaubten Quelle, so ist diese anzugeben. Lösungen ohne ausreichende Begründungen werden mit 0 Punkten bewertet.</p> <p><b>Die LV-Leitung gibt im VVZ (u:find) bekannt, welche der folgenden Hilfsmittel erlaubt sind. Sie finden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder <b>genaue Angaben, welche Hilfsmittel erlaubt sind.</b></li> <li>• oder <b>genaue Angaben, welche Hilfsmittel NICHT erlaubt sind</b> (bspw. Vorlesungsunterlagen, Wikipedia, gemeinsam mit anderen Studierenden erstellte Lernunterlagen /Fragenkataloge ...). Alle anderen Hilfsmittel sind dann erlaubt.</li> <li>• Sollte die Kommunikation/Zusammenarbeit von Studierenden erlaubt sein, muss dies von der LV-Leitung explizit im VVZ angegeben werden.</li> </ul> <p><b>Die LV-Leitung gibt im VVZ (u:find) ebenfalls vor, wie mit Zitaten bei der Open Book-Prüfung umzugehen ist:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entweder sind (direkte) Zitate bei Open Book-Prüfungen erlaubt, und es muss nach den Standards des Fachs zitiert werden</li> <li>• oder (direkte) Zitate sind bei Open Book-Prüfungen nicht erwünscht.</li> </ul> <p><b>Jedenfalls gilt in Bezug auf Zitieren folgendes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das korrekte Zitieren ist Grundvoraussetzung für die Erreichung einer positiven Note (abgesehen von der Erreichung der notwendigen Punktezahl).</li> <li>• Falsches Zitieren wird in die Notengebung einberechnet.</li> <li>• Fehlendes Zitieren wird als Erschleichen einer Leistung betrachtet und führt zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk).</li> </ul> <p>Gemeinsam mit anderen Studierenden erarbeitete Arbeits- und Lernunterlagen, Fragenkataloge etc., die bei der Prüfung verwendet werden, müssen auf Nachfrage binnen 2 Tagen vorgelegt werden. Können diese nicht vorgelegt werden, wird bei identischen Texten von mehreren Studierenden von einer unerlaubten Zusammenarbeit ausgegangen und es wird ein „X“ eingetragen (Schummelvermerk).</p>
<p><b>„normale digitale Klausuren“ (nicht Open Book) - Umgang mit wortwörtlich auswendig gelernten Texten</b></p>	<p><b>Achten Sie darauf, Ihre Antworten selbständig zu formulieren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Schritte des Lösungswegs einschließlich des Ansatzes müssen vollständig begründet werden. Lösungen ohne ausreichende Begründungen werden mit 0 Punkten bewertet.</li> <li>• Die reine Wiedergabe von auswendig gelernten Passagen aus Lernunterlagen wird mit 0 Punkten bewertet.</li> <li>• Durch die reine Wiedergabe von auswendig gelernten Passagen aus Lernunterlagen kann keine positive Note erreicht werden.</li> <li>• Bei der reinen Wiedergabe von auswendig gelernten Passagen aus Lernunterlagen kann ein Plausibilitätscheck stattfinden, um zu eruieren, ob die Inhalte tatsächlich auswendig gelernt wurden oder ob von einem Plagiat auszugehen ist.</li> </ul> <p>Achtung: Es besteht kein Recht auf einen Plausibilitätscheck. Ein Plausibilitätscheck ist zudem keine zusätzliche Prüfung („Nachprüfung“), sondern dient lediglich als Hilfestellung, um</p>

	feststellen zu können, ob ein Erschleichen einer Prüfungsleistung vorliegt.
<b>Überprüfung auf Textgleichheiten</b>	Es werden alle Texte mittels Turnitin auf Plagiate kontrolliert.
<b>Nicht erlaubte Hilfsmittel bei allen Arten von Prüfungen</b>	<p>Folgende Vorkommnisse werden als Erschleichen einer Leistung gewertet und führen zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jegliche Kommunikation mit anderen Studierenden während der Prüfung (persönlich, telefonisch, WhatsApp, Soziale Medien, usw.), ausgenommen Open Book/Take Home Prüfungen, sofern es die LV-Leitung durch Angabe im VVZ explizit erlaubt.</li> <li>• Ghostwriting (Prüfung oder einzelne Teilleistungen werden von anderen Personen geschrieben).</li> <li>• Aus dem Text erkennbare Zusammenarbeit mehrerer Personen (Collusion): identische Tippfehler, gleiche Abschreibfehler, gleiche falsche Anwendung von Formeln etc.</li> <li>• Verwendung von gemeinsam mit anderen Studierenden erarbeitete Lernunterlagen. Sollte die LV-Leitung die Verwendung von gemeinsamen Lernunterlagen erlauben, so sind diese explizit zu zitieren und müssen auf Nachfrage binnen 2 Tagen vorgelegt werden.</li> <li>• Identische Wiedergabe von Vorlesungsunterlagen. Sollte die LV-Leitung die Verwendung der Vorlesungsunterlagen erlauben, so sind diese explizit zu zitieren.</li> <li>• Verwendung von Wikipedia. Sollte die LV-Leitung die Quelle Wikipedia als Hilfsmittel erlauben, so ist diese explizit zu zitieren.</li> </ul>

### Informationen zum Prozess des Eintrags eines „X“ (Schummelvermerk):

#### 1. Offensichtliches Schummeln

Die Lehrveranstaltungsleitung stellt beim Korrigieren der Prüfung fest, dass die Leistung **offensichtlich** nicht von der\*dem Studierenden stammt. Die LV-Leitung informiert die\*den Studierenden und die zuständige Studienprogrammleitung per Mail über die Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk) im Sammelzeugnis inkl. einer kurzen Begründung, Dokumentation des Sachverhalts.

#### 2. Verdacht auf Schummeln

Die Lehrveranstaltungsleitung hat den **Verdacht**, dass geschummelt wurde:

- Variante a): Die\*der Studierende wird zu einem Plausibilitätscheck innerhalb der Beurteilungsfrist vorgeladen (bevorzugt über ein Videokonferenz-Tool). Studierende, die sich dem Plausibilitätscheck verweigern, bekommen ein „X“ eingetragen. Nach dem stattgefundenen Plausibilitätscheck entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung, ob ein „X“ eingetragen wird oder ob die Prüfung regulär beurteilt wird. Bei Eintragung eines „X“ wird die SPL verständigt und die Dokumentation des Sachverhalts übermittelt.
- Variante b): Die\*der Studierende wird per E-Mail schriftlich zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Erhalt der Stellungnahme entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung über die Eintragung „X“, in diesem Fall wird die SPL verständigt und die Dokumentation des Sachverhalts übermittelt.